**Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen**“ des Europäischen Sozialfonds (ESF)

**Was wird gefördert?**

Im Förderprogramm geht es darum, bisherige „Geschäftsmodelle kleiner Unternehmen neu auszurichten, weiterzuentwickeln und anzupassen und dabei Digitalisierungs- und Klimaschutzanforderungen zu integrieren.“

Gefördert werden Coachings zur Neuausrichtung, Weiterentwicklung und Anpassung der Geschäftsmodelle einschließlich der konzeptionellen Konkretisierung und der Begleitung der Umsetzung. Die für das jeweilige Geschäftsmodell relevanten Aspekte der Digitalisierung und des Klimaschutzes sind einzubeziehen.

Beispiele für Coaching-Inhalte:

* Geschäftsmodellinnovationen, Vertriebsstrukturen, in Bezug auf die systematische Entwicklung von Produkt- bzw. Prozessinnovation, Diversifikation in neue Geschäftsmodelle sowie die Erschließung neuer Märkte.
* Entwicklung neuer Geschäftsmodelle durch Vernetzung von Produkt und Dienstleistung sowie Erschließung neuer Märkte durch das Angebot von neuen innovativen Dienstleistungen und Vertriebsleistungen und Optimierungen.

Unter Coaching ist eine individuelle, in der Regel längerfristige Begleitung durch einen externen Experten (Coach) sales.one zu verstehen. Dieser bereitet zusammen mit den verantwortlichen Personen im Unternehmen unternehmerische Entscheidungen vor, entwickelt Verbesserungsvorschläge, gibt Anleitungen zu deren Umsetzung in der Betriebspraxis und erstellt einen Beratungsbericht sowie ggf. weitere mit dem Coaching zusammenhängende Unterlagen. Ziel sind tragfähige, betriebsindividuell maßgeschneiderte Lösungen.

Antrag und die nötigen Berichte werden von sales.one und „Stuttgarter Coaches“ (für diese Förderung zertifiziertes Unternehmen) erstellt.

**Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt für ein Coaching sind kleine Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen, die entweder einen Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte sind alle Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

**Wie wird gefördert?**

* Die förderfähigen Ausgaben für Coachingleistungen werden auf 800 Euro pro Personentag mit 8 Zeitstunden festgesetzt.
* Der Zuschuss zum Coaching beträgt pauschal 800 Euro pro Personentag mit acht Zeitstunden.
* Pro Coaching werden bis zu 15 Personentage gefördert.
* Der maximale Zuschuss je Coaching liegt bei 12.000 Euro (15 Personentage à 800 Euro). Fallen höhere Coachingausgaben als 800 Euro pro Personentag an, sind diese nicht Gegenstand, der Förderung. Die Antragstellung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Das Coaching darf grundsätzlich erst nach Vorliegen einer schriftlichen Förderzusage durch die L-Bank erfolgen. Das Programm läuft bis Ende 2022 oder bis der „Fördertopf“ leer ist.

Maßnahmenbeginn des Coachings ist der erste Coachingtag im Durchführungszeitraum laut Bewilligungsbescheid.

Die Anträge sind bei der L-Bank, Bereich Finanzhilfen, einzureichen. Die L-Bank entscheidet über die Bewilligung des Zuschusses.

**Wie rechnen wir ab?**

Der Antrag und wird über die „Stuttgarter Coaches“ eingereicht. Die Rechnungsstellung erfolgt nur über die Stuttgarter Coaches, sales.one rechnet mit den „Stuttgarter Coaches“ ab. Dies ist notwendig, da die Abwicklung über ein für diese Maßnahme zertifiziertes Unternehmen laufen muss.